

Die schwarze Haarzunge	10
Assistenten	12
Gut vorbereitet in die Wirtschaftlichkeitsprüfung (Schluss)	17
Leserforum	20

Zahnärztlicher Fach-Verlag GmbH, Postfach 10 18 68, 44608 Herne
PVSt, Deutsche Post AG, Entgelt bezahlt

1.879

02846 #17007313 #3106

Dt. Zentralbibliothek f. Medizin

Team 5.1/ZS

Gleueler Straße 60

50931 Köln

WWW. SEMPERDENT.DE
ZAHNERSATZ
ZsA
46291X
ZB MED
Semperdent GmbH, 10117 Berlin
Tackendwede 25, 46446 Emmerich am Rhein



Professor Dr. Andreas Podbielski, Direktor des Instituts für Medizinische Mikrobiologie, Virologie und Hygiene am Universitätsklinikum Rostock: „Die Parodontitis ist ein sehr gutes Beispiel für eine mit mehreren in einem Mischbiofilm organisierten Keimen assoziierte Erkrankung, sie verläuft in der Regel chronisch und in Schüben, das wird viele Rückschlüsse auch für andere multibakteriell verursachte Erkrankungen erlauben.“

Mikrobiologen vom Universitätsklinikum Rostock. Sie untersuchen mit einem speziellen Verfahren die Parodontitisbakterien, um Aufschlüsse über die Entwicklung der Zahnfleischkrankheit zu erhalten und neue Behandlungsverfahren zu testen.

Die zahnärztliche Behandlung der Parodontitis besteht maßgeblich in der mechanischen Entfernung der Bakterienflora. Dies kann, muss aber nicht den Prozess zum Stehen bringen. Da auch andere chronische Erkrankungen durch eine Mischung vieler Bakterienarten ausgelöst werden können, hat das Bundesministerium für Bildung und Forschung wegen des herausragenden Beispiels der Parodontitis
(Fortsetzung auf Seite 4)

BZÄK-Präsident Dr. Dr. Jürgen Weitkamp Deutschland mit der schwarz-roten Gesundheitspolitik „vor dem Einstieg in einen nationalen Gesundheitsdienst“ gesehen, während sich der KZBV-Vorsitzende Dr. Jürgen Fedderwitz über eine „Erweiterung der Kompetenzen der KZVen im Bereich der Qualitätssicherung“ freute – die von anderen Verbänden der Heilberufe aber eher als weitere „Kontroll- und Drangsalierungsregelungen“ kritisiert wurde.

Besonders bei den Vergütungssystemen ist die Ablehnung der Eckpunktemodelle – Pauschalvergütung auf der einen Seite und Angleichung von Bema und GOZ auf der anderen Seite – von zahnärztlicher Seite klar und deutlich.

meinte d
lichen Bu

Dr. Jürg

Dr. Andr
die Ärzte
in den E
Grund e
schalier
und im „
Kosten
für die V

Ganz a
ärztesch
Stellung
getierter
im Berei

lichen V
Wesentl
leistung
diese wi
der zahn
und der
den viel
ternativ
würde m
schalho
schuss-
ja laut A
punkten
neben d

OVG Lüneburg zwingt ZÄK Niedersachsen zur Änderung der Versorgungswerk-Satzung:

„Die Rente ist sicher“ – das muss auch für Niedersachsen gelten

Mit zwei Urteilen hat das Oberverwaltungsgericht (OVG) Lüneburg das Finanzierungssystem des Altersversorgungswerks der Zahnärztekammer (ZÄK) Niedersachsen für rechtswidrig erklärt und die Kammer aufgefordert, die Satzung entsprechend zu ändern. Sollten die ZÄK Niedersachsen und das Versorgungswerk dieser Aufforderung nicht nachkommen, dann werde dies im Wege der Ersatzvornahme durch die Aufsichts-

behörde, das niedersächsische Sozial- und Gesundheitsministerium, geschehen.

Ziel müsse es sein, den Pflichtmitgliedern lebenslang eine den Grundbedarf sichernde Rente zu zahlen, stellten die Richter des 8. Senats des OVG fest. Das geltende System sei nicht geeignet, den inflationsbedingten Kaufkraftverlust einer Altersrente durch verlässliche Zusatzleistungen zu vermeiden (Az.: 8 LC 11/05 und 8 LC 12/05). Geklagt hatte ein Zahn-

arzt, dessen „Gesamtrente“ sich von monatlich 1.581 Euro im Jahr 2002 auf 746 Euro im Jahr 2004 vermindert hatte.

Die Organisation des niedersächsischen Versorgungswerks ist, anders als bei fast allen sonstigen Versorgungswerken der Zahnärzteschaft, sehr an das Prinzip der Lebensversicherungen angepasst. Dieses Lebensversicherungsprinzip hat nun das OVG Lüneburg für Versorgungswerke
(Fortsetzung auf Seite 4)